



„Ein Lebensrecht und viele Religionen in Deutschland“

Einladung

zur diesjährigen Tagung der

Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V.

am Freitag, 20. Mai 2016, 14:30 bis 19:30 Uhr

in den Räumen der Universität 53113 Bonn - Adenauerallee 24-42,

im Gebäude: Juridicum, Hörsaal F

Vom Hauptbahnhof aus zu erreichen mit den U-Bahn-Linien: Linien 16, 63, 66, 68 in Richtung Bad Godesberg
(Haltestelle Juridicum)

- 14:30 Eintreffen – Kaffee, Tee und Teilchen
- 15:00 Begrüßung und Einführung
Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber, Bonn,
Vorsitzender der "Juristen-Vereinigung Lebensrecht" (JVL)
- 15:15 I. Darstellung der Positionen:
- Islamrat für die Bundesrepublik Deutschland e.V.: Das Lebensrecht im sunniti-schen Islam (**Burhan Kesici, Vorsitzender, Köln**)
 - Das Lebensrecht des Menschen nach jüdischem Glauben (**Prof. Dr. Johannes Heil, Rektor der Hochschule für Jüdische Studien, Heidelberg, angefragt**)
 - Das orthodoxe Verständnis des Lebensrechts (**Pfarrer Ispas Ruja, Rumänische Orthodoxe Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, Dortmund, Münster**)
 - Die Position der Evangelikalen zu zentralen Fragen des Lebensrechts (**Dr. Werner Neuer, Dozent für systematische Theologie am Theologischen Seminar St. Chrischona/Basel**)
 - Die protestantische Ethik in Fragen des Lebensrecht (**Prof. Dr. Hartmut Kreß, Universität Bonn**)
 - Das katholische Verständnis von der Heiligkeit des menschlichen Lebens (**Prof. Dr. Gerd Hoever, Universität Bonn**)
- 17:15 kurze Pause
- 17:30 II. Grundsatzreferat: **PD Dr. iur. Emanuel Towfigh, EBS, Wiesbaden**: Gibt es in Fra-gen des Lebensrechts eine Übereinstimmung der wichtigsten Weltreligionen?
- 18:15 III. Podiumsdiskussion der Referenten,
Moderation: **Thomas Bade, PHOENIX, angefragt**
- 19:30 IV. Schlusswort

Anmeldung erbeten - zeitige Zimmerreservierungen in nahegelegenen Hotels möglich
(Vermittlung über das Sekretariat der JVL)

Postfach 50 13 30, 50973 Köln - Telefon: 02233-376 775 - Fax: 02233-949 6848

E-Mail: info@juristen-vereinigung-lebensrecht.de

Ein Lebensrecht und viele Religionen in Deutschland

Jahrestagung Juristenvereinigung Lebensrecht e.V. am 20. Mai 2016

Das Recht auf Leben stellt nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung einen Höchstwert dar. Der Staat hat das menschliche Leben, das die vitale Basis der Menschenwürde ist, die ihrerseits das tragende Konstitutionsprinzip und den obersten Verfassungswert darstellt, nicht nur selbst zu achten, sondern auch umfassend zu schützen.

Dieses elementare und unveräußerliche Recht, das von der Würde des Menschen ausgeht und zeitlich uneingeschränkt vom Anfang bis zum Ende jedes individuellen menschlichen Lebens reicht, gilt nach Ansicht des Bundesverfassungsgerichts „unabhängig von bestimmten religiösen oder philosophischen Überzeugungen, über die der Rechtsordnung eines religiös-weltanschaulich neutralen Staates kein Urteil zusteht“. Hier könnte man Zweifel anmelden: Steht hinter dieser Garantie und ihrer Ausdeutung durch das Bundesverfassungsgericht nicht vielleicht doch, wenn auch verdeckt, eine bestimmte religiös geprägte Überzeugung? Selbst wenn dies nicht der Fall sein sollte, kann es dem Staat des Grundgesetzes, der auch insoweit von Voraussetzungen lebt, die er selbst nicht garantieren kann (E.-W. Böckenförde), nicht gleichgültig sein, wie sich die Religionen zu diesem Lebensrecht verhalten, ob sie es umfassend anerkennen oder partiell in Frage stellen; denn davon hängt langfristig die Stabilität dieser grundgesetzlichen Garantie ab.

Die mittlerweile in Deutschland bestehende religiöse Vielfalt gibt daher Veranlassung zu einer Bestandsaufnahme. Welche Haltung nehmen die verschiedenen Religionen und religiösen Bekenntnisse in aktuellen Fragen des Lebensrechts ein? Besteht hier (weitgehender) Konsens oder treten erhebliche Bewertungsunterschiede auf? Darüber erhoffen wir uns auf der Jahrestagung 2016 der Juristenvereinigung Lebensrecht Aufschluss.